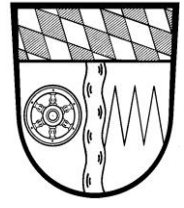
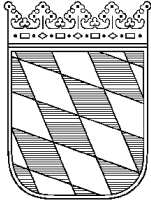


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB);
51-602-B-221-2024-1

Vorhaben: Errichtung eines Waldkindergartens
Gemarkung: Mechenhard,
Flurnummer(n): 1654

Bauherr:

Trägerverein Waldkindergarten Erlenbach - Wurzelkinder
Frau Verena Jäger
Am Steingarten 7a
63906 Erlenbach

Das Landratsamt Miltenberg erlässt gegenüber dem Trägerverein Waldkindergarten Erlenbach - Wurzelkinder folgenden

Bescheid:

- I. Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Waldkindergartens“, am Anwesen , Mechenhard, wird Ihnen die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
- II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

in 97082 Würzburg

Postanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Miltenberg, 24.07.2024
Landratsamt Miltenberg

gez.

Rosel
Stellvertreter des Landrats im Amt